

Rasputin contra Jussopoff



Marie Rasputin hat durch den Rechts-
anwalt Maurice Garçon gegen die Mörder
ihres Vaters, den Fürsten Jussopoff und
den Großfürsten Dimitri, Klage erhoben
auf Zahlung einer Schadenersatzsumme von
25 Millionen Franken. Hier nun, was man
sich in eingeweihten Kreisen über diese Sen-
sation zuflüstert:

Vor Monaten trat ein unternehmender
Mann an sie heran und entwickelte seine
Pläne: einen Film zu drehen über das aben-
teuerliche Leben der grauen Eminenz in
Zarstojes-Selo, mit der eigenen Tochter des
Ermordeten als Bedette. Zu diesem Ende
mußte die junge Frau „lanciert“ werden. Ein
Perlenkollier hatte sie nicht zu verlieren, und
ein Liebesdrama schien zu gefährlich. blieb
ein sensationeller Prozeß.

Der Mann bereits verschafft. Die Mörder
Rasputins wie die Tochter sind „heimatlos“,
da sie das Oktober-Dekret der Volksbeauftrag-
ten ihrer russischen Staatsangehörigkeit be-
raubt. In solchen Fällen erklären sich ins-
gemein die französischen Gerichte für kom-
petent, selbst dann, wenn die Vergehen im
Ausland begangen worden sind.

Nach kurzem Bedenken ging die Tochter
des „Starek“ auf das lockende Angebot ein.
Ein paar Wochen später war das rührende
Bild Marie Rasputins in allen Zeitungen.

Der Prozeß wird wahrscheinlich nie zur
Berhandlung kommen, aber das „Leben und
der Tod Rasputins“ kommt auf die Leinwand,
und die größten Filmgesellschaften raufen sich
um Frau Sakoloff.

